

Ein Bild von mir

Theaterstück für Menschen ab 11 Jahren
von Juliane Hendes



Thalia Theater

www.buehnen-halle.de

»Mein Vater hat keine Ahnung. Meine Mutter hat keine Ahnung. Die Leute aus der Klasse haben keine Ahnung. Nur ich weiß es. Ich und die Menschen in meinem Telefon. Ich sitze alleine in meinem Zimmer. Eingesperrt. In mein Zimmer und mein Telefon. [...] Sie wissen nicht, dass ich Hilfe brauche. Niemand kommt mehr auf mich zu und guckt nach, was ich mache. Wie es mir geht. Und selbst wenn sie gucken. Ich sitze ja nur vor meinem Handy. Nur vor dem Handy. Doch in meinem Handy werde ich gefoltert.«

Textauszug aus der Inszenierung »Ein Bild von mir«

Liebe Lehrkräfte und Begleitpersonen,

Cybergrooming ist längst in die Kinder- und Jugendzimmer eingezogen. Mindestens jede vierte minderjährige Person wurde über Social Media, Messenger Dienste oder Gaming Plattformen von Fremden angeschrieben, manipuliert und unter Druck gesetzt. Prävention und Aufklärung sind das wichtigste Mittel um Kinder und Jugendliche vor Cybergrooming zu schützen. Wenn sie stark gemacht werden und ihre Rechte kennen, ihnen das Gefühl von Scham und Schuld genommen wird und sie sichere, einfühlsame Ansprechpersonen haben, werden Betroffene von Cybergrooming einen Ausweg finden. Es ist unsere Aufgabe und Pflicht als Eltern, Lehrkräfte, Pädagog*innen und Theatervermittler*innen sie in der digitalen Welt zu begleiten und ihnen Unterstützung zu bieten.

Das Theaterstück »Ein Bild von mir« zeigt einfühlsam und gleichzeitig schonungslos, wie einfach ein junger Mensch in die Fänge eines Cybergroomers gerät und wie schwierig es ist, sich aus dieser Verbindung zu lösen.

Anbei finden Sie Informationen zu Cybergrooming kompakt zusammengefasst, weiterführende Links zu Arbeitsmaterialien und Anlaufstellen.

Danke, dass Sie sich mit dieser wichtigen Thematik auseinandersetzen und ihren Teil zum Schutz der Kinder und Jugendlichen beitragen!

Maddalena Haindl

Theatervermittlerin Thalia Theater Halle

Telefon: 0345 51 10 628

Email: maddalena.haindl@buehnen-halle.de

Das Stück: »Ein Bild von mir«

Was, wenn das Handy, der vermeintlich beste Freund, zum Feind wird? Wie schnell das passieren kann; wie schnell junge Menschen in eine emotionale Abhängigkeit geraten können; wie schnell Täter im digitalen Raum manipulieren und missbrauchen; davon erzählt das Klassenzimmerstück »Ein Bild von mir« von Juliane Hendes.

Die junge Polizistin Fritzi führt durch das Stück. Denn sie muss es wissen: Als sie nach der Trennung der Eltern in eine neue Schule kommt, beginnt für sie ein Albtraum: Mobbing. Sie fühlt sich ausgeliefert, hilflos, alleingelassen. Aber mit 13 bekommt sie ein Handy und ab dann scheint alles besser zu werden: Das Internet ist Freiheit! In der Welt der sozialen Medien kann sie sein, wer sie will, kann sich eine Community suchen, in der sie verstanden und

akzeptiert wird. Hier findet sie auch einen »echten« Freund. Andi ist älter als Fritzi, 18 (sagt er), aber das macht nichts, denn er versteht sie besser als jeder andere Mensch. Mit ihm ist die Welt in Ordnung. Bis er Dinge von ihr verlangt. Unangenehme Dinge. Wenn sie die nicht macht, schweigt er tagelang, sodass sie fürchtet, ihr einziger Freund könnte sie im Stich lassen. Also gibt sie ihm, was er will. Und gerät in einen Strudel, der steil abwärtsführt.

»Cybergrooming« ist längst allgegenwärtig für junge Menschen und oft werden sie mit ihren Erfahrungen allein gelassen. Juliane Hendes erzählt in »Ein Bild von mir« die Sicht einer Betroffenen nach und zeigt nachvollziehbar auf, wie leicht Täter Zugang zu ihren Opfern finden. Und wie wichtig es ist, hinzusehen.

Besetzung

»Ein Bild von mir«
Theaterstück für Menschen ab 11 Jahren
von Juliane Hendes

Fritzi: Kinga Schmidt
Regie: Katharina Brankatschk
Bühne und Kostüm: Anja Kreher
Regieassistenz: Matthias Hlady
Souffleuse: Jeannette Reinisch
Dramaturgie: Zafer Tursun
Theatervermittlung: Maddalena Haindl
und Annett Krake



Foto: Anna Kolata

Was ist Cybergrooming?

Cybergrooming ist eine Form digitaler sexueller Gewalt, die in den letzten Jahren auch politisch verstärkt in den Blick genommen wurde. *Cybergrooming bezeichnet die gezielte Anbahnung sexueller Kontakte zu Kindern und Jugendlichen im Internet.* Das englische Wort »Grooming« lässt sich mit »Pflegen« oder »Vorbereiten« übersetzen. Es hat sich in den letzten Jahren etabliert, um die subtile Vorbereitung sexuellen Missbrauchs durch Täter*innen zu beschreiben. *Beliebte Plattformen wie Instagram, TikTok und Snapchat oder auch Online-Spiele wie Fortnite oder Roblox werden als »Anbahnungsplattformen« genutzt,* um auf einfache und schnelle Weise in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen zu kommen. Täter*innen versuchen oft, Heranwachsende zum Teil mit Hilfe von Fake-Profilen, in denen sie sich beispiels-

weise als Gleichaltrige ausgeben, in zunächst harmlos wirkende Gespräche zu verwickeln. Sobald der Kontakt hergestellt ist, wird die Kommunikation in privateren Kanälen wie WhatsApp fortgeführt. Dort findet schließlich der sexuelle Missbrauch statt oder er wird intensiviert. Die Kinder und Jugendliche erhalten beispielsweise intime oder pornografische Aufnahmen, sollen selbst Nacktfotos oder Videos von sich senden, werden aufgefordert sexuelle Handlungen an sich oder Dritten vor der Kamera vorzunehmen oder sich gar mit der Person zu treffen. Messenger und private Chats bieten Tatbegehenden dabei ein gewisses Gefühl der Sicherheit, den Missbrauch gegen Kinder und Jugendliche unbeobachtet und vor allem folgenlos umzusetzen.

Wie sieht die Rechtslage zu Cybergrooming aus?

Cybergrooming ist eine Straftat und kann mit bis zu 10 Jahren Haft bestraft werden.

Im deutschen Strafrecht dient der § 176 im Strafgesetzbuch (StGB) dem Schutz der ungestörten sexuellen Entwicklung von Personen unter 14 Jahren. Als Tatbestand gelten in diesem Kontext nicht nur körperliche Berührungen, sondern auch sexueller Missbrauch ohne Körperkontakt mit dem Kind. Dazu zählt u. a. das Zugänglichmachen pornografischer Inhalte sowie das Anleiten von Kindern zu sexuellen Handlungen. Der sexuelle Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind ist im Strafgesetzbuch unter dem § 176a geregelt. Personen machen sich jedoch bereits dann strafbar, wenn sie mit Heranwachsenden unter 14 Jahren in Kontakt treten und auf sie einwirken, um sie zu sexuellen Hand-

lungen zu bringen (§ 176b). *Rechtlich betrachtet ist somit bereits die Vorbereitungshandlung, also die reine Anbahnung eines sexuellen Kontakts zu einem Kind, eine Straftat.* Konkret heißt dies: Wenn eine Person mit einem Kind in Kontakt tritt, es dabei beispielsweise nach Hobbys, dem Wohnort oder dem Beziehungsstatus fragt und dies nur tut, um einen sexuellen Missbrauch vorzubereiten, ist das Cybergrooming. Zu Missbrauchshandlungen muss es noch gar nicht gekommen sein.

*Erst wenn sich junge Nutzer*innen der Tragweite von Cybergrooming bewusst sind, können sie die Folgen einer anfangs harmlosen Kommunikation ohne Sexualbezug besser abschätzen und von Beginn an kompetenter damit umgehen.*

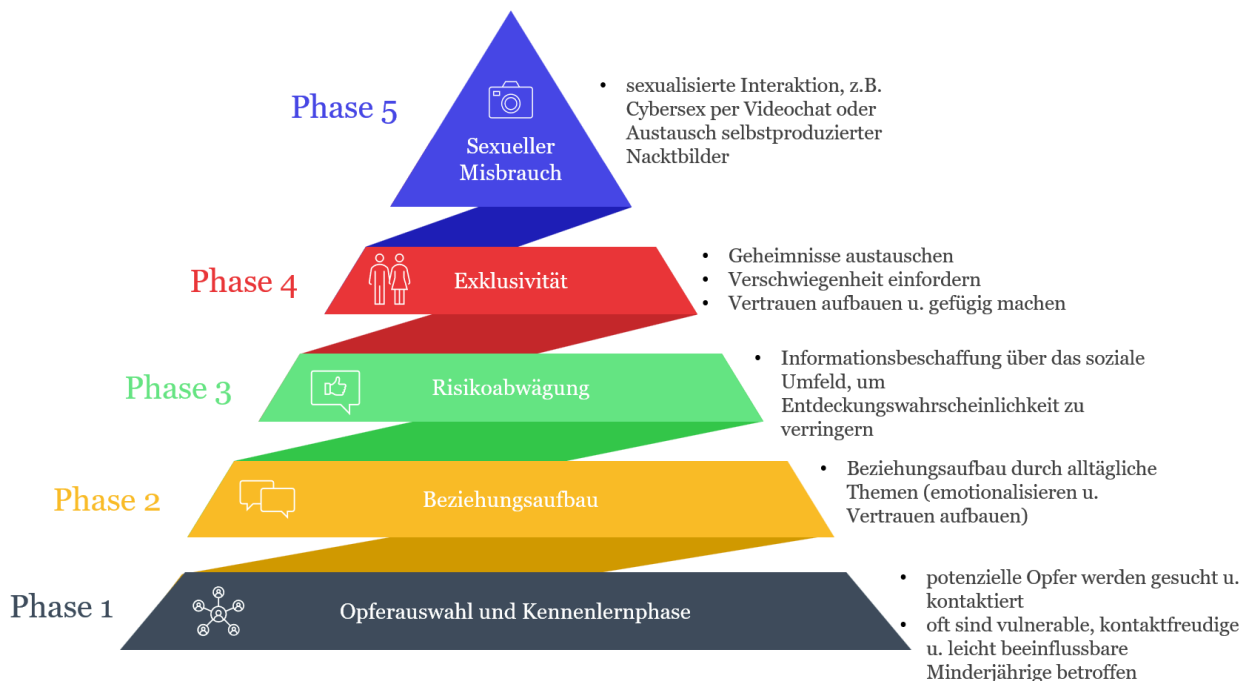
Wie ist das Vorgehen der Täter*innen?

Cybergrooming ist gekennzeichnet von bestimmten Täter*innen-Strategien, die sich oft ähneln. Ihnen allen liegt zugrunde, dass die Unbedarftheit, die Vertrauensseligkeit und das mangelnde Risikobewusstsein von Kindern und Jugendlichen ausgenutzt wird. Oft versuchen die Täter*innen ein Vertrauens- oder Abhängigkeitsverhältnis herzustellen, um ihre Opfer manipulieren und kontrollieren zu können.

Merkmale von Cybergrooming mit Beispielen aus dem Stück: »Ein Bild von mir«

Täter*innen

- geben sich als etwa Gleichaltrige aus (*Andi schreibt er wäre 18*)
- finden vermeintliche Gemeinsamkeiten (*»mir ging es in der Schule auch immer so«*)
- wollen viel vom Gegenüber wissen, aber geben selbst wenig preis
- machen viele Komplimente (*»Du bist so schön und lustig«*)
- machen Geschenke in Online Games
- bauen emotionale Nähe und ein Vertrauensverhältnis auf (*»Du kannst mir immer schreiben. Tag, Nacht, immer! Mein Mädchen«*)
- manipulieren (*»Ich bin die ganze Zeit für dich da, jetzt musst du auch mal etwas für mich tun«*)
- fordern Fotos, Videos, Aktionen (*»Ein Bild von dir. Von deinem Oberkörper. Ohne BH«, »Schlag dich so, dass ein Blutfleck entsteht und schick das Foto«*)
- setzen Kinder und Jugendlichen unter Druck (*»Es ist sicher, wenn du machst, was ich dir sage«*)
- entziehen die Zuneigung durch Kontaktabbruch (*»Er meldet sich eine Woche nicht. Es fühlt sich an wie das Ende der Welt«*)
- drohen (*»Wenn du nicht mitmachst, dann schicke ich das Bild von dir ohne BH an deine Klasse«*)



Wie gelingt nachhaltige und erfolgreiche Prävention?

In Bezug auf Cybergrooming, aber auch auf andere Formen digitaler sexueller Gewalt, bedeutet Prävention immer, **dass Kinder und Jugendliche frühzeitig sensibilisiert und befähigt werden, sexuelle Gewalt im Internet zu erkennen, sich in ihrem digitalen Alltag bestmöglich zu schützen und schließlich auch wehren zu können.** Dies gelingt nur, wenn sie:

- ein Bewusstsein dafür haben, welche Formen digitaler sexueller Gewalt es gibt und **was Cybergrooming** in diesem Kontext **bedeutet**
- darin gestärkt sind, Cybergrooming und insbesondere die **dahinterstehenden Strategien rechtzeitig zu erkennen**
- digitale Schutzmaßnahmen auf unterschiedlichen Online-Plattformen kennen
- **ihr eigenes Profil und persönliche Daten auf den Online Plattformen und gegenüber fremden Personen schützen können**
- befähigt sind, **ungewollte, unangenehme und aufdringliche Kontakte abbrechen, blockieren und melden** zu können (sowohl auf den Plattformen als auch bei unabhängigen Meldestellen)
- eigene **Grenzen kennen und gegenüber anderen durchsetzen** sowie auch die Grenzen anderer respektieren können, beispielsweise im Kontext von Sexting oder dem unerlaubten Verbreiten pornografischer Inhalte
- in der Lage sind, **sich Hilfe zu holen**, wenn sie unsicher sind, und insbesondere, wenn sie von sexualisierter Gewalt betroffen sind
- **Anlaufstellen kennen**, die sie beraten und begleiten können, falls sie sich z. B. nicht trauen, sich direkt an Eltern oder pädagogische Fachkräfte aus ihrem Umfeld zu wenden

Kurz und knapp: Was tun bei Cybergrooming?

- mit Vertrauensperson sprechen
- Hilfe bei Anlaufstelle suchen
- Beweise sichern (Screenshots)
- Person blockieren und melden
- Anzeige erstatten



Foto: Anna Kolata

Wer kann helfen?

Nummer gegen Kummer

Telefon: 116 111 (Mo. – Sa.: 14.00–20.00 Uhr)

www.nummergegenkummer.de

Online-Beratung Sexueller Missbrauch

www.schreib-ollie.de

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch

Telefon: 0800 22 55 530

(Mo./Mi./Fr.: 9.00–14.00 Uhr und Di./Do.: 15.00– 20.00 Uhr)

ZEBRA – individuelle Unterstützung bei allen Fragen zu digitalen Medien

www.fragzebra.de

Das elektronische Polizeirevier für Online-Anzeigen

www.polizei.sachsen-anhalt.de/das-sind-wir/polizei-interaktiv/e-revier

LICHTUNG – Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Telefon: 0345 5 23 00 28

SMS und Signal: 0155 6034 6912

Email: lichtung@awo-halle-merseburg.de

MobbingHelp – Beratungsstelle bei Mobbing

Telefon: 0345 44505-152

Email: mobbinghelp@caritas-halle.de

Arbeits- und Infomaterial

www.klicksafe.de/materialien

www.fragzebra.de/themenwelt/cybergrooming

www.wissen-hilft-schuetzen.de

<https://www.ndr.de/ratgeber/medienkompetenz/Was-ist-Cybergrooming-Medienkompetenz-Materialien-fuer-die-Schule,cybergrooming122.html>

Quellen

Texte

klicksafe

Cybergrooming - Sexuelle Gewalt im Internet

Arbeitsmaterialien für Schule und Jugendarbeit

4. überarbeitete Auflage Juli 2026

<https://www.klicksafe.de/materialien/cybergrooming-sexuelle-gewalt-im-internet>

Grafik

Tom Kattenberg

S. 122 | KrimOJ | Vol. 6 | Issue 3 | 2024

<https://www.kriminologie.de/index.php/krimoj/de/article/view/349>

Gestaltung Martin Patze